

Anlage 3 Tabelle Bauwerke

Angabe der anrechenbaren Kosten in Netto-Beträgen (Stand: 10/2023)

Lfd. Nr.	Planungsobjekt	Kostenschätzung (netto) KG 300/500	Kostenschätzung (netto) KG 400	Gesamtkosten (netto)	LOS 1			LOS 2			LOS 3		LOS 4	
					a.K. OPL (netto)	Hinw.	HZ OPL	a.K. TWPL (netto)	Hinweis	HZ TWPL	a.K. VKA (netto)	HZ VHA	a.K. TA (netto)	HZ TA
1	Hochwasserentlastungsanlage	700.000,00 €	200.000,00 €	900.000,00 €	887.500,00 €	* ..	IV	570.000,00 €	(90 % der Baukonstruktion) + anteilige Kosten TA **	III	0,00 €	entfällt	200.000,00 €	II
2	Entnahmeturm und Steg	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	*	II	0,00 €		entfällt	0,00 €	entfällt	0,00 €	entfällt
3	Geschiesesperre	400.000,00 €	0,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €	*	II	360.000,00 €	(90 % der Baukonstruktion)	II	0,00 €	entfällt	0,00 €	entfällt
4	Bootshaus	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	*	I	45.000,00 €	(90 % der Baukonstruktion)	I	0,00 €	entfällt	0,00 €	entfällt
5	Anbindung EZG HD	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	*	II	0,00 €		entfällt	0,00 €	entfällt	0,00 €	entfällt
6	Anbindung EZG JDW	350.000,00 €	500.000,00 €	850.000,00 €	644.000,00 €	* ..	II	0,00 €		entfällt	0,00 €	entfällt	500.000,00 €	II
7	Wegebau	250.000,00 €	0,00 €	250.000,00 €	0,00 €		entfällt	0,00 €		entfällt	250.000,00 €	II	0,00 €	entfällt
	Summe			2.550.000,00 €										

\* Hinweis 1: Deponiegebühren gehören nicht zu den anrechenbaren Kosten für die Ermittlung des Honorars. Anrechnungsfähig sind hier sowie auch im Rahmen der künftigen vertraglichen Abrechnung lediglich die Kosten für das La-den und Transportieren der Stoffe. Soweit darüber hinaus Aufwendungen notwendig werden, erfolgt die Vergütung über die gemäß Ingenieurvertrag § 7 Abs. 1 vereinbarten Stundensätze. Honorarvereinbarungen sind vor der eigentli-chen Leistungserbringung zu schließen.

\*\* Hinweis 2: Gemäß § 42 Abs. 2 HOAI 2021 sind für Grundleistungen auch die Kosten der Technischen Anlagen, die der AN nicht fachlich plant oder deren Ausführung nicht fachlich überwacht teilweise anrechenbar.